

## Übernahmevereinbarung von Wohnungseinrichtungen

Liegenschaft: \_\_\_\_\_

Mietobjekt: \_\_\_\_\_

Ausziehender Mieter: \_\_\_\_\_

Einziehender Mieter: \_\_\_\_\_

Die einziehende Partei übernimmt von der ausziehenden Partei folgende Einrichtungen in sein Eigentum:

Zimmer:	Einrichtung:
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Der einziehende Mieter erklärt sich mit der Unterschrift mit nachfolgenden Punkten einverstanden:

- Die Wohnung wird - aufgrund der Übernahme von Einrichtungen - nur soweit möglich durch den Vermieter instand gestellt (z. B. Malerarbeiten).
- Bei einer späteren Rückgabe des Mietobjektes sind die übernommenen Einrichtungen auf Verlangen des Vermieters zu entfernen.
- Für allfällige durch die übernommenen Einrichtungen verdeckte oder verursachte Mängel/Schäden haftet der neue Mieter.
- Allfällige Reparaturen bzw. Unterhaltskosten der übernommenen Gegenstände gehen – ungeachtet der Kostenhöhe – zu Lasten des einziehenden Mieters.
- Eine eventuelle Entschädigung für die übernommenen Gegenstände regeln die beiden Mietparteien unter sich.

Ort und Datum

Ausziehender Mieter:

Einziehender Mieter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_